



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

Richtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagenförderung

I. Solarförderung

Eine Förderung für Solaranlagen erfolgt bei Objekten in Grinzens, für welche eine Landes- oder Bundesförderung (Nachweis erforderlich) bezogen wurde.

Die Förderhöhe beträgt für Solaranlagen je m² Fläche € 50,00 bei einer Höchstgrenze von € 1.000,- je Objekt.

Es kann für ein und das selbe Objekt sowohl eine Förderung für Solaranlagen als auch eine Förderung für Photovoltaikanlagen im Ausmaß von je maximal € 1.000,00 (maximal sohin € 2.000,00) bezogen werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell sowie die letzten 10 Jahre durchgehend mit Hauptwohnsitz in Grinzens gemeldet sein oder der Antragsteller/die Antragstellerin war zumindest 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde Grinzens mit Hauptwohnsitz gemeldet und die letzte Meldung liegt max. 15 Jahre, ausgehend vom Datum der Antragstellung.

II. Photovoltaikförderung

Eine Förderung für Photovoltaikanlagen erfolgt bei Objekten in Grinzens, für welche eine Landes- oder Bundesförderung (Nachweis erforderlich) bezogen wurde.

Die Förderhöhe beträgt für Photovoltaikanlagen je kWp € 145,00 bei einer Höchstgrenze von € 1.000,- je Objekt. Für eine Förderung muss die Photovoltaikanlage eine Leistung von mindestens 3,5 kWp erbringen. Direkteinspeiser sind von der Förderung ausgeschlossen und werden somit nicht gefördert.

Gemeinschaftsanlagen werden hinsichtlich der Höhe der Förderung im Umwelt- und Energieausschuss individuell behandelt.

Es kann für ein und das selbe Objekt sowohl eine Förderung für Solaranlagen als auch eine Förderung für Photovoltaikanlagen im Ausmaß von je maximal € 1.000,00 (maximal sohin € 2.000,00) bezogen werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell sowie die letzten 10 Jahre durchgehend mit Hauptwohnsitz in Grinzens gemeldet sein oder der Antragsteller/die Antragstellerin war zumindest 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde

Grinzens mit Hauptwohnsitz gemeldet und die letzte Meldung liegt max. 15 Jahre, ausgehend vom Datum der Antragstellung.

Gemeinde Grinzens, am 29.03.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister


(Anton Bucher)

